

# Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>Status</b>
vom 15.05.2020	2016 - 2021	2.60/XVII/1495/2020	öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> <b>Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet 224 "Nordwestlich Groninger Straße" auf dem ehemaligen "Büntinggelände"</b>			

## **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	02.07.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.07.2020	nicht öffentlich
Rat	09.07.2020	öffentlich

<b><u>Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:</u></b>	<b><u>Organisationseinheit:</u></b>
Andrea Schüür / Andrea Schüür	Bauverwaltung

## **Begründung/Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan 224 „Nordwestlich Groninger Straße“ auf dem ehemaligen Bünting-Gelände wurde gemäß § 89 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Eilentscheidung im Umlaufverfahren durch den Verwaltungsausschuss beschlossen und am 29.04.2020 rechtskräftig.

Bevor die ersten Baugenehmigungsanträge eingehen, ist es daher notwendig, die bisherigen Planstraßen zu benennen.

Die Straßenführung in diesem Gebiet ergibt sich aus dem anliegenden Auszug aus dem Bebauungsplangebiet, in dem die zu benennenden Straßen mit ihren Abzweigungen gelb markiert sind und mit den Namen „Planstraße A“, „Planstraße B“ sowie „Planstraße C“ gekennzeichnet wurden.

Obwohl Planstraße B eine Verlängerung der Bgm.-Pustau-Straße darstellt, kann dieser Name nicht ausgewählt werden, da die Hausnummerierung der Bgm.-Pustau-Straße am Anschlusspunkt der neuen Straße beginnt, so dass dann für eine ganze Straße mit der Hilfsnummerierung von Buchstaben von 1 a, 1 b... aufsteigend bei der Hausnummernvergabe gearbeitet werden müsste, was abzulehnen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, im Hinblick darauf, dass dieser Teil des Stadtgebietes im heimischen Sprachgebrauch „Moormerlandsiedlung“ heißt, sich bei der Namensgebung an den Friesischen Seeländen um 1300 zu orientieren, zu denen auch Moor-merland gehörte und die sich entlang der ost/westfriesischen Küste bis zu den Niederlanden erstreckten. Dies wiederum stellt einen Bezug zur Groninger Straße her, an welche das zukünftige Baugebiet anschließt.

Für die Verlängerung des Görlitzer Hofes (kleiner Straßenabschnitt oben links auf dem Plan) wird zunächst auf eine Benennung verzichtet, da der Straßenbau vorerst nicht geplant ist. Für die wenigen Grundstücke bietet sich jedoch zukünftig Görlitzer Hof an. Hier müsste aber mit Buchstaben, wie z. B. 23 a, oder ähnlichem gearbeitet werden, was angesichts der geringen Anzahl der Grundstücke aber vertretbar ist.

Alte Flurstückbezeichnungen stehen nicht zur Verfügung.

Da die betreffenden Flurstücke (Gemarkung Leer, Flur 9, Flurstücke 12/7 und 13/5) im Innenstadtbereich liegen, entfällt eine Ortsvorsteherbeteiligung für die Straßenbenennung.

Bei den folgenden Vorschlägen zu möglichen Straßennamen wurde darauf geachtet, dass im Landkreis Leer keine ähnlichen Straßennamen vorhanden sind, um eine Doppelung/Verwechslung auszuschließen. Des Weiteren wurde berücksichtigt, dass die Straßennamen einigermaßen eindeutig schreibbar, gut artikulierbar und verständlich sind.

Seitens der Verwaltung werden daher die drei folgenden Straßennamen für das ehemalige Bünting-Gelände vorgeschlagen:

- a) Oldambter Straße – Planstraße A
- b) Harlinger Straße oder Anger – Planstraße B
- c) Rüstringer Straße – Planstraße C

Diese Namensvorschläge wurden den Fraktionsvorsitzenden mit der Bitte um Rückmeldung oder Eingabe anderweitiger Vorschläge vorgestellt. Da diese ausgeblieben sind, wurden keine weiteren Namensalternativen erwogen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

in dem Bebauungsplangebiet Nr. 224 „Nordwestlich der Groninger Straße“

die Planstraße A	Oldambter Straße,
die Planstraße B	Harlinger Anger
die Planstraße C	Rüstringer Straße

zu nennen.

Leer, den 08.06.2020

Beatrix Kuhl

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter